

Beschluss Nr. 367/2026

Schwyz, 19. Mai 2026 / jh

Versandt am: 26. Mai 2026

VBS: Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat die Kantonsregierungen mit Schreiben vom 6. März 2026 eingeladen, bis 30. Mai 2026 zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer Stellung zu nehmen. Das Finanzdepartement hat alle Departemente und die Staatskanzlei zum Mitbericht eingeladen, wobei alle Stellen ihren Verzicht erklärt haben. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen einer Vorsondierung an seiner Sitzung vom 17. März 2026 gegen eine Mehrwertsteuererhöhung für die Finanzierung der Rüstungsausgaben ausgesprochen.

2. Vorlage

Mit der Vorlage soll die langfristige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz gewährleistet werden. Die hierzu vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer ermöglicht es der Schweiz auf zehn Jahre befristet Mehreinnahmen zu generieren und diese zweckgebunden für die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz einzusetzen. Die Mittel aus der Mehrwertsteuererhöhung sollen in einen verschuldungsfähigen Fonds fliessen, welcher der Finanzierung von Rüstungsausgaben dient. Die Verschuldung ermöglicht es höhere (An-) Zahlungen zu leisten und Zahlungsspitzen zu brechen. Damit erhöht er die Flexibilität des Bundesrats bei einer kurzfristigen geopolitischen Lageverschlechterung, um rasch zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne die verfassungsmässigen Grundsätze zur Haushaltsführung zu verletzen.

Das Vorhaben duldet keinen Aufschub, da das Geschäft im Sommer 2027 dem Volk unterbreitet werden soll. Da es in der zweiten Hälfte 2027 wegen den Wahlen keine Abstimmungsdaten gibt, käme es zu erheblichen Verzögerungen, welche im Hinblick auf die Sicherheitslage und den

Zweck der Vorlage problematisch wären. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer sollte auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten können.

3. Beurteilung

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit für erhöhte Rüstungsausgaben. Die Schweiz und insbesondere die Armee weisen massgebende Investitionsdefizite auf. Nichtsdestotrotz ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aus finanz- und steuerpolitischen Gründen abzulehnen. Das eidgenössische Parlament muss bei den Bundesfinanzen stattdessen effektiv Verantwortung übernehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der beiliegenden Vernehmlassung in elektronischer Form an: vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch mit Kopie an die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

2. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Staatskanzlei; Departemente; Amt für Finanzen; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
3003 Bern

vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch

Schwyz, 19. Mai 2026

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 6. März 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Vernehmlassung bis 30. Mai 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich die Bedrohungslage unbestritten verschärft hat. Die globale Sicherheitslage ist volatil geworden und insbesondere die Rüstung wurde in der Schweiz klar vernachlässigt. Auch ein gewisser Fähigkeitsausbau bei den sicherheitsrelevanten zivilen Bundesämtern ist seitens des Regierungsrates nicht bestritten. Die Schweiz ist aktuell nicht ausreichend für eine grössere Krise oder reale Bedrohung gewappnet. Der Bundesrat hat vorliegend den Sachverhalt korrekt analysiert und folgerichtige Schlüsse zum Handlungsbedarf gezogen.

Dementsprechend bedauert es der Regierungsrat, dass zur Finanzierung dieses Handlungsbedarfs der scheinbar einfache Weg einer temporären Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgesehen wird. Dieses Vorgehen kann der Regierungsrat trotz ausgewiesenem Handlungsbedarf nicht gutheissen. Dabei zweifelt er insbesondere, dass die Grundprämisse der Vorlage – der Mehrbedarf müsse mit zusätzlichen Einnahmen finanziert werden – effektiv der Realität entspricht. Der Bundesrat hält zwar fest, dass weitere Sparmassnahmen keine Alternative seien, indes ist ein kontinuierliches Ausgabenwachstum ebenfalls keine Option. Vorliegend soll erneut ein vermeintlich simpler Weg eingeschlagen werden, welcher keine grossen finanziellen Opfer mit sich bringt. Die fortwährenden Erhöhungen der Mehrwertsteuer höhlen indes den Wohlstand der Schweiz schleichend sowie kontinuierlich aus. Nur schon ein Blick auf die umliegenden Nachbarstaaten zeigt klar auf, wohin hohe Konsumsteuern und ungebremste Ausgaben schlussendlich führen. Aus Sicht des Regierungsrates müssen Bundesrat und Parlament effektiv Verantwortung übernehmen, Prioritäten setzen und entsprechende Abstriche

in anderen Bereichen machen. Bspw. entspricht die Soziale Wohlfahrt rund einem Drittel der Bundesausgaben und wies in den vergangenen Jahren ein mehrfach stärkeres Wachstum auf als die Ausgaben für die Verteidigung. Ironischerweise werden die Sozialausgaben wohl noch zusätzlich steigen müssen, wenn die Mehrwertsteuer erhöht wird. Einerseits wird sich die vorliegende temporäre Erhöhung erfahrungsgemäss perpetuieren, andererseits trifft eine höhere Konsumsteuer tiefere Einkommen im Verhältnis stärker. Es ist entsprechend absehbar, dass in ein paar Jahren – mit Verweis auf gestiegene Lebenshaltungskosten – die soziale Wohlfahrt zusätzlich ausgebaut wird. Aus finanz- und staatspolitischer Sicht sollten zudem Zweckbindungen von Staatsmitteln vermieden werden. Finanzpolitisch sind Spezialfinanzierungen zurückhaltend und klar zweckbestimmt zu errichten sowie aus Mitteln zu öffnen, die in einem kausalen Zusammenhang zur Verwendung stehen. Eine Aussonderung von Steuererträgen für zweckgebundene Ausgaben ist nicht ratsam. Auch das Konstrukt eines explizit verschuldungsfähigen Fonds widerspricht finanzpolitischen und -haushaltsrechtlichen Prinzipien.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er einer Erhöhung der Rüstungsausgaben durchaus zustimmen könnte, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer indes keine Option ist. Der Bundesrat und insbesondere das Parlament müssen effektiv Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt übernehmen und auch bereit sein, Ausgaben sowie Leistungen zu reduzieren. Ein stetiges Ausgabenwachstum kann und darf nicht zugelassen werden, auch nicht für – in den vergangenen Jahren vernachlässigte – eminent wichtige Kernaufgaben des Bundes wie die Verteidigung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.